

Vereinbarung über Vertragsregelungen zur Home-Care-Betreuung im 4. Quartal 2009

zwischen

dem BKK-Landesverband Ost
für die Betriebskrankenkassen mit Mitgliedern mit Wohnort in Berlin

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin)

Die Vertragspartner vereinbaren, die am 15.12.2008 für das 1. Quartal 2009 vereinbarte und am 09.03.2009 für das 2. Quartal 2009 sowie am 13.05.2009 für das 3. Quartal 2009 verlängerte Regelung über die Weitergeltung der am 31.12.2008 in Kraft befindlichen Inhalte zur Home-Care-Betreuung gemäß § 10 der Vereinbarung über die Vergütung vertragsärztlicher Leistungen 2008 bis zum 31.12.2009 zu verlängern. Die Vergütung beträgt 37,35 € und wird von den Betriebskrankenkassen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt.

Ärzte, die bis zum 30.09.2009 bereits eine Abrechnungsgenehmigung für Home-Care-Leistungen gemäß der genannten oder einer früheren Vereinbarung von der KV Berlin erhalten haben, gelten ab 01.10.2009 ohne besonderen Antrag als abrechnungsberechtigt für Home-Care-Leistungen nach dieser Vereinbarung.

Berlin, den 03.09.2009


Kassenärztliche Vereinigung Berlin


BKK-Landesverband Ost